

Niederschrift

über die 70. Sitzung
der Konferenz Alter und Pflege
am Dienstag, **30.08.2022**, 15:00 Uhr,
Lublin-Zimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Vorstellung des Vereins ANTI ROST MÜNSTER e.V.**
4. **Vorstellung des Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe (KoPS) der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V.**
5. **Pflegebedarfsplanung für Münster**
- 5.1. Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung
- 5.2. Entwurf des kommunalen Pflegebedarfsplans 2022-2025
6. **Pflegekammer NRW - Informationen zum aktuellen Stand**
7. **Veranstaltung zur Pflegeausbildung am 27.10.2022**
8. **Bedarfseinschätzung gem. § 8 Abs. 7 APG NRW: Gelände der ehemaligen Gärtnerei Moldrickx (Kinderhaus), Wohn- und Stadtbau**
9. **Verschiedenes**

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Frau Wilkens begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Anschließend verliest sie die Änderungswünsche von Herrn Wölter zum Protokoll der 69. Sitzung. Diese fand am 26.04.2022 statt, das Protokoll sei am 01.06.2022 versandt worden und stehe online zur Verfügung. Herr Wölter habe eine Ergänzung zu Top 8 „Bericht zum Workshop der AG Pflegebedarfsplanung am 16.03.2022“ eingebracht. In der Diskussion habe er darauf hingewiesen, „dass es auch bei einem massiven Ausbau der stationären Einrichtungen keine große Wahlfreiheit geben könne, da alle Einrichtung zu etwa 98 % ausgelastet sein müssen, damit sie sich wirtschaftlich rechnen. Dramatischer sei die Situation in der Ambulanten Pflege. Hier könne aufgrund der angespannten Personalsituation überhaupt nicht mehr von einer Wahlfreiheit gesprochen werden. Oft fänden die Pflegebedürftigen und deren Angehörige überhaupt keine Pflegedienste mehr, die sie versorgen können, da das Personal fehle. Deshalb gilt es vorrangig auch die Stärkung der ambulanten Pflege in den Blick zu nehmen.“

Weitere Änderungswünsche werden auf Nachfrage nicht benannt. Das Protokoll wird genehmigt. Der vorgeschlagenen Tagesordnung wird zugestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****Änderungen bei den Mitgliedern und den Vertretungen:**

Frau Wilkens berichtet über die Änderungen der Mitgliedschaften und Stellvertretungen in der Konferenz Alter und Pflege. Als Vertretung der Tagespflegen habe Frau Großmann die Mitgliedschaft übernommen. Die Stellvertretung der Regionalen Pflegekasse sei durch Herrn Epp besetzt worden und Herr Dr. Fey übernehme als Mitglied die Vertretung der gerontopsychiatrischen Angebote. Frau Wilkens dankt den neuen Vertreterinnen und Vertretern für ihre Bereitschaft, an der Konferenz mitzuwirken.

Änderungen bei den pflegerischen Angeboten in Münster:

Frau Wilkens informiert über die Eröffnung von zwei Pflege-Wohngemeinschaften durch das DRK an der Hüfferstraße zum 01.08.2022. Eine Belegung erfolge sukzessive, abhängig von der Gewinnung des Personals.

Ombudsperson für Pflege- und Betreuungsangebote:

Frau Wilkens teilt mit, dass die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 16 WTG bislang die Möglichkeit haben, sogenannte „Ombudspersonen“ zu bestellen. Mit der WTG-Novellierung werde die bisherige „Kann-Regelung“ zur Einsetzung von Ombudspersonen durch eine „Soll-Vorschrift“ ersetzt. Diese und weitere Änderungen werden am 01.01.2023 in Kraft treten. Die Aufgabe dieser ehrenamtlichen Personen sei es, bei Problemen zwischen Dienstleistern und Nutzerinnen und Nutzern von Pflege- und Betreuungsangeboten zu vermitteln. Bei der Wahl geeigneter Personen können örtlich tätige Organisationen zur Wahrnehmung der Interessen älterer oder pflegebedürftiger Menschen oder von Menschen mit Behinderungen sowie aus Selbsthilfeorganisationen von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität um Vorschläge gebeten werden. Dies solle auch in Münster umgesetzt werden. In der kommenden Sitzung der KAP werde dieses Thema ausführlicher erörtert.

Welt-Alzheimerntag am 21.09.2022

Frau Wilkens informiert, dass der Arbeitskreis Demenz zum diesjährigen Welt-Alzheimerntag am 21.09.2022 wieder einen Aktionsstand an der St. Lambertikirche zur Information der Münsteranerinnen und Münsteraner plane. Außerdem sei eine digitale Fachveranstaltung sowie eine Lesung von der Autorin Frau Bergmann zu ihrem Buch „Mein Leben mit Martha“ geplant.

Quartiersstelle für digitale Teilhabe in Gievenbeck

Herr Watermeyer berichtet, dass am Martin-Luther-Haus eine neue, landesgeförderte Quartiersstelle für digitale Teilhabe in Gievenbeck eingerichtet worden sei. Ab dem 01.09.2022 sei die Stelle für zunächst 1,5 Jahre mit 25 Stunden besetzt. Die Förderung sei bis zu 3 Jahre möglich.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorstellung des Vereins ANTI ROST MÜNSTER e.V.

Herr Klemm stellt das Angebot des Vereins Anti Rost Münster e.V. vor (**Anlage 2**).

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorstellung des Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe (KoPS) der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V.

Die Vorsitzende der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V., Frau Philipp-Metzen, stellt gemeinsam mit Frau Schoppmann das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe vor (**Anlage 3**).

Frau Philipp-Metzen erklärt anschließend auf Nachfrage, dass sich das Kontaktbüro nicht in Konkurrenz zur Selbsthilfekontaktstelle sehe. Es gebe eine intensive Zusammenarbeit und die Angebote ergänzten sich sinnvoll. Grundsätzlich sei eine Doppelförderung der Gruppen aus Mitteln der Kranken- und der Pflegeversicherung ausgeschlossen. Die Förderung aus Mitteln der Pflegeversicherung ermögliche allerdings die Unterstützung von Gruppen mit einer externen Anleitung, die im Kontext Pflegebedürftigkeit in der Regel sinnvoll und erforderlich sei.

Einzelberatungen fänden durch das Kontaktbüro nur zu Fragen des Aufbaus von oder zur Vermittlung in Selbsthilfegruppen statt. Bei weitergehenden Fragen rund um das Thema „Pflegebedürftigkeit“ werde an andere Ansprechpersonen verwiesen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Pflegebedarfsplanung für Münster

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung

Frau Schulte-Sienbeck berichtet zu den Ergebnissen der AG. Die AG habe insgesamt ein Jahr bestanden und habe sich an fünf Terminen getroffen. Mitglieder seien Frau Alaze, Herr Kopfers, Herr Watermeyer, Herr Wirbelauer und Herr Wölter aus der Konferenz gewesen. Zu den letzten beiden Terminen seien außerdem noch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Seniorenvertretung und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen hinzugekommen.

Die Inhalte der Sitzungen seien bereits in den letzten Konferenzen eingebracht und auch in dem Kapitel 7.1. des Pflegebedarfsplans aufgenommen worden. Frau Schulte-Sienbeck nennt einzelne Aspekte:

- Der Blick auf die gesamte Pflegeinfrastruktur sei gestärkt worden.
- Eine Abfrage der Aufnahmearbeitsplätze in den stationären Einrichtungen sei umgesetzt worden.

- Die Belegungsabfrage sei um die ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften erweitert worden.
- Daten zu den Pflege(fach)kräften aus dem Workshop mit Prof. Dr. Isfort seien mit aufgenommen worden.
- Die demographische Entwicklung in den einzelnen Stadtbezirken sei im Anhang dargestellt worden.

Im Mai habe ein letztes Treffen der AG stattgefunden. Hier sei noch einmal intensiv diskutiert und Schwerpunkte festgehalten worden. Im Fokus habe der Austausch zur Sicherung der steigenden Versorgungsbedarfe angesichts des Fachkräftemangels gestanden. Der tatsächliche Ausbau werde an seine Grenzen stoßen, so dass nicht nur die Frage zu beantworten sei, was wünschenswert ist, sondern auch was mit den begrenzten personellen Ressourcen geleistet werden könne. Gleichzeitig stelle sich die Frage wie sich die Münsteraner Bevölkerung eine Unterstützung bei Pflegebedarf vorstelle. In dem Workshop mit Prof. Isfort sei die Idee entstanden, eine Bevölkerungsbefragung in Münster in Kooperation mit der Stadtforschung durchzuführen. Das wolle man im nächsten Jahr umsetzen. Ziel sei es zu erfahren, was den Münsteranerinnen und Münsteraner wichtig sei, welche Unterstützung sie sich bei einsetzendem Pflegebedarf wünschen, aber auch welche Netzwerke und Informationen sie nutzen. Ansetzen solle die Befragung bereits im vorpflegerischen Bereich und auch Fragen zum Quartiersbezug und vorhandenen Netzwerken beinhalten. Als weitere Schwerpunktthemen seien festgehalten worden: Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen und die Problematik fehlender bezahlbarer Grundstücke bzw. Räumlichkeiten für Pflege-Wohngemeinschaften.

Die Schwerpunkte und Diskussionslinien seien im Pflegebedarfsplan mit aufgenommen worden und würden in der Pflegeplanung weiterverfolgt. Zu einzelnen Themen sei es bei konkreten Fragestellungen durchaus denkbar, erneut eine AG der Konferenz zu gründen.

Die Arbeitsgruppe habe ihre Arbeit in Bezug auf den Pflegebedarfsplan und die Berechnung beendet. Die Mitglieder hätten sich jedoch bereit erklärt, bei der Erstellung einer Bevölkerungsbefragung, erneut mitzuwirken.

Weitere Interessierte zur Mitarbeit können sich gerne an Frau Stritzke (Pflegeplanung) wenden.

Punkt 5.2 der Tagesordnung	Entwurf des kommunalen Pflegebedarfsplans 2022-2025
-----------------------------------	--

Frau Schulte-Sienbeck stellt wesentliche Aspekte aus dem Pflegebedarfsplan vor (**Anlage 4**).

Der vorgelegte Bericht wird insgesamt positiv bewertet.

Herr Wölter bedankt sich für die Durchführung der AG zur Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung. Er bringt aus der Sitzung einer Arbeitsgruppe der KIB verschiedene Aspekte ein. Er bittet darum, im Ausblick zu ergänzen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben sollen, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen und „nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“. Diese Ergänzung wird angenommen.

Im Abschnitt „Junge Pflegebedürftige“ solle ein Hinweis auf das SeWo-Projekt (Selbstständiges Wohnen) des LWL erfolgen. Frau Schulte-Sienbeck bittet um Verständnis, dass die Projekte aus dem Bereich der Eingliederungshilfe nicht in den Pflegebedarfsplan, der sich auf SGB XI-Leistungen bezieht, aufgenommen werden.

Herr Wölter bittet darum aufzunehmen, dass das Angebot an Pflege- und Assistenzdiensten, die jungen Pflegebedürftigen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung möglich machen, nicht mehr ausreiche, um allen Anfragen gerecht werden zu können. Auch hier wäre eine Stärkung und ein Ausbau der Kapazitäten dringend notwendig. Dieser Aspekt wird im Pflegebedarfsplan ergänzt.

Herr Wölter weist auf die Formulierungen zur Pflegeplanung im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen auf Landesebene hin. Hier sei vorgesehen, dass bei der verbindlichen Pflegebedarfsplanung nicht nur die Infrastruktur für die umfassende Pflege und teilstationäre Pflege betrachtet, sondern auch die anderen pflegerischen Angebote und Versorgungsformen mit einbezogen werden.

(Nachtrag zum Protokoll, Wortlaut im Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Möglichkeit zur Nutzung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen sukzessive weiter ausbauen und die Kommunen und Kreise dabei unterstützen. Dabei sollen bei der Planung nicht nur die Angebote und Infrastruktur für die umfassende Pflege und teilstationäre Pflege betrachtet, sondern auch die anderen pflegerischen Angebote und Versorgungsformen mit einbezogen werden. Dieser Prozess soll durch fachliche Unterstützung des Landes in Form von Beratung und Arbeitshilfen und Best-Practice-Beispielen sowie Angebote der Vernetzung und Schulung unterstützt werden.“)

Zur Stärkung der Netzwerke und Angebote im Quartier regt er an, auch die gesundheitliche und medizinische Versorgung mit aufzunehmen. Notwendig sei außerdem der Ausbau barrierefreier Wohnungen in den einzelnen Quartieren, damit eine ambulante Versorgung ermöglicht und ein Verbleib im Quartier gewährleistet werden kann. Es erfolgt eine entsprechende Ergänzung im Pflegebedarfsplan.

Die Anregung, das Thema der ambulanten Wundversorgung aufzunehmen, wurde nicht aufgegriffen.

Herr Watermeyer lobt den vorgelegten Pflegebedarfsplan, in den viele Anregungen eingeflossen seien. Er macht darauf aufmerksam, dass Münster im Bereich der pflegerischen Versorgung noch vergleichsweise gut dastehe. Dennoch müsse er erneut darauf hinweisen, dass in den stationären Einrichtungen nach wie vor viele Anfragen abgelehnt werden müssten und Wartelisten geführt werden.

Es sei zu erwarten, dass es auch weiter zu erheblichen Kostensteigerungen kommen werde, das Finanzierungssystem stehe vor dem Kollaps. Die aktuellen Standards der Pflege und Betreuung könnten perspektivisch nicht mehr aufrechterhalten werden.

Gleichzeitig nähmen viele Angehörige Entlastungs- und Betreuungsangebote, wie Demenzbetreuungsgruppen, nicht an. Hier müsste noch intensiver daran gearbeitet werden, die Angehörigen zu erreichen. Die Resonanz der Bevölkerung auf den Aktionstag Pflege in Hilstrup sei deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Punkt 6 der Tagesordnung

Pflegekammer NRW - Informationen zum aktuellen Stand

Frau Alaze, Mitglied des Errichtungsausschusses, war kurzfristig verhindert. Frau Toellner, Leiterin der Zentralschule für Gesundheitsberufe, konnte berichten, dass die Registrierung der Pflegekräfte bis zum 22.08.2022 abgeschlossen worden sei. Es gebe ca. 98.000 Wahlberechtigte. Bis zum 16.09.2022 könnten noch Wahlvorschläge eingereicht werden, die Wahl finde am 31.10.2022 statt.

Punkt 7 der Tagesordnung**Veranstaltung zur Pflegeausbildung am 27.10.2022**

Frau Schulte-Sienbeck berichtet von der geplanten Veranstaltung zur Pflegeausbildung am 27.10.2022 von 15 bis 18 Uhr, die von der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Jobcenter und der Bezirksregierung Münster geplant werde.

Ziel der Veranstaltung sei es, die Auswirkungen der Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung zu erfassen und mögliche Handlungsbedarfe auf kommunaler Ebene zu eruieren. Eingeladen werden Vertreterinnen und Vertreter der schulischen und praktischen Ausbildung – sowohl der Krankenhäuser als auch der Altenpflegeeinrichtungen und -dienste sowie die im Rat vertretenen Fraktionen. Darüber hinaus seien Mitarbeitende der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit vertreten.

In einem ersten Abschnitt werde die Bezirksregierung Münster die aktuelle Situation der Pflegeausbildung darstellen und die Agentur für Arbeit gemeinsam mit dem Jobcenter die Situation am Arbeitsmarkt beleuchten. Im zweiten Abschnitt werden Auszubildende selbst und Akteure der Pflegeausbildung zu Wort kommen, um einen Einblick in die Umsetzung der Generalistik und die aktuelle Situation in der theoretischen und praktischen Ausbildung zu erhalten. Der dritte Abschnitt biete Raum zur Diskussion, in der ein Austausch unter den verschiedenen Akteuren, der Politik sowie der Verwaltung ermöglicht werde. Schwerpunkte dabei seien die Rahmenbedingungen der Ausbildung, die Unterstützungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene und die Vernetzung der verschiedenen Sektoren.

Die Ergebnisse der Veranstaltung sollen durch eine Vorlage in die politischen Gremien eingebracht werden, zusammen mit einem Vorschlag zur weiteren Bearbeitung des Themenfeldes.

Punkt 8 der Tagesordnung**Bedarfseinschätzung gem. § 8 Abs. 7 APG NRW: Gelände der ehemaligen Gärtnerei Moldrickx (Kinderhaus), Wohn- und Stadtbau**

Frau Schulte-Sienbeck berichtet, dass in Kinderhaus, auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Moldrickx, das die Stadt Münster zum überwiegenden Teil erworben habe, ein neues Baugebiet mit insgesamt 195 Wohnungen entstehen solle.

Es sei beabsichtigt, der städtischen Tochter Wohn + Stadtbau GmbH (W + S) mehrere Grundstücke des Baugebietes zu übertragen. Die anderen Grundstücke würden im Ausschreibungsverfahren „Bieten auf Startmiete“ öffentlich auf dem Markt angeboten. Das Vermarktungskonzept und die Übertragung auf die W + S befänden sich in der politischen Beratung (V/0417/2022), die Ratsentscheidung sei für den 07.09.2022 vorgesehen (Nachtrag: Ratsbeschluss liegt vor).

Auf dem Areal solle ein gemischtes Wohngebiet entstehen – mit öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungen, Reihenhäusern und Eigentumswohnungen sowie gemeinschaftlichen Wohnformen. Darüber hinaus sei eine Kita und ein Quartiersstützpunkt vorgesehen, der als Begegnungsraum für alle Menschen im Quartier dienen soll.

Frau Schulte-Sienbeck zeigt einen Plan (**Anlage 5**), aus dem die unterschiedlichen Nutzungszwecke hervorgehen. Ca. 15 öffentlich geförderte Wohneinheiten sollen auf dem Grundstück 10

speziell für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden. Darüber hinaus sollen auf Grundstück 4 überwiegend seniorengerechte Eigentumswohnungen für Selbstnutzer errichtet werden.

Das Sozialamt habe angeregt, auf dem Gelände eine Tagespflegeeinrichtung vorzusehen, da in Kinderhaus bislang kein teilstationäres Angebot vorhanden sei. Eine solche Einrichtung könne mit bis zu 15 Plätzen auf dem Grundstück 5 realisiert werden. Das Erdgeschoss biete darüber hinaus noch weitere räumliche Möglichkeiten im Umfang von ca. 100 m², um z.B. einen Stützpunkt für einen ambulanten Pflegedienst zu schaffen. In den darüberliegenden Stockwerken seien frei finanzierte Wohnungen geplant.

Das Sozialamt bringe das Vorhaben so frühzeitig ein, um die erforderliche Bedarfseinschätzung einzuholen und ein neues Verfahren zu erproben: Die Tagespflege solle und könne nur dann realisiert werden, wenn ein Träger an der Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten zum Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung interessiert sei. Der W + S sei angeboten worden, seitens des Sozialamtes eine zunächst unverbindliche Interessenabfrage durchzuführen. Hierdurch wäre gewährleistet, dass alle Münsteraner Träger die Möglichkeit haben, ihr Interesse an einer Anmietung zu signalisieren und ggf. in Verhandlungen mit der W + S einzusteigen. Hierzu werde zeitnah eine E-Mail an alle Träger von (teil-) stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten verschickt.

Die Vermarktungen seien laut Vorlage für 2023 geplant, dann sollen auch die Erschließungsarbeiten abgeschlossen sein. Es könne heute noch keine verbindlichen Aussagen zur Fertigstellung getroffen werden. Man gehe aktuell davon aus, dass die Tagespflege Ende 2025 / Anfang 2026 in Betrieb genommen werden könne.

Herr Watermeyer äußert sich skeptisch zum Bedarf einer Tagespflegeeinrichtung an diesem Standort. Die aktuelle Belegungssituation der Tagespflegeeinrichtungen könne neben der coronabedingten Vorbehalte der Pflegebedürftigen auch durch die Ausweitung des Angebotes zu erklären sein. Auch wenn es in Kinderhaus noch kein Angebot der Tagespflege gebe, seien in der näheren Umgebung, wie z.B. in Sprakel, Nienberge und Coerde, entsprechende Betreuungsangebote vorhanden bzw. in Planung.

Frau Schulte-Sienbeck verweist darauf, dass der Bedarf an pflegerischer Unterstützung in den kommenden Jahren weiter steigen werde. Die Tagespflege sei ein wichtiger Baustein zur Unterstützung pflegender Angehöriger und zur Aufrechterhaltung von häuslicher Versorgung. Die Verwaltung gehe davon aus, dass ein entsprechendes Angebot erforderlich sein werde. Der Standort sei aufgrund seiner Lage besonders attraktiv.

Seitens der anwesenden Ratsvertreter wird ein dezentrales Angebot in allen Stadtteilen grundsätzlich begrüßt. Hier sei eine längerfristige Betrachtung der Bedarfsentwicklung erforderlich..

Es wird entschieden, das Thema auf der Grundlage weiterer Zahlen und Daten in der kommenden Sitzung noch einmal aufzugreifen. Die unverbindliche Interessenabfrage bei den Trägern soll dennoch zeitnah durchgeführt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Chris Menke informiert über die Podiumsdiskussion „Wir könn(t)en Pflege. Perspektiven für eine gelingende Altenpflege“ am 25.10.2022 um 19 Uhr in der Stadthalle Hiltrup. (Nachtrag: Die Podiumsdiskussion wurde abgesagt.)

Frau Wilkens bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und schließt die Sitzung. Sie weist auf die nächste Sitzung am 28.03.2023 hin.

gez.

Cornelia Wilkens
Vorsitz

gez.

Verena Schulte-Sienbeck
Schriftführung